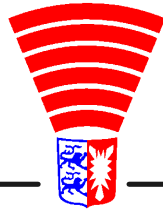


DER LANDTAG SCHLESWIG



HOLSTEIN

M I T T E I L U N G E N

138/1999

Kiel, 18.11.1999

Flüchtlingsbeauftragter fordert von der Innenministerkonferenz am 18./19.11.99 großzügige Altfallregelung, Abschiebestopps sowie freizügige Verwaltungsvorschriften zum neuen Staatsangehörigkeitsgesetz

Kiel (SHL) – *Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Helmut Frenz, kritisiert die restriktive Haltung einiger Länder in Fragen einer Altfallregelung und zu den Verwaltungsvorschriften zum neuen Staatsangehörigkeitsgesetz:*

„Im Hinblick auf die am 18./19.11.99 stattfindende Innenministerkonferenz erwarte ich von Innenminister Wienholtz, dass er die liberalen Vorschläge Schleswig-Holsteins zur Altfallregelung und den Verwaltungsvorschriften zum neuen Staatsangehörigkeitsgesetz mit Nachdruck vertritt.

Es darf nicht sein, dass sich hinsichtlich einer zu beschließenden Altfallregelung Bayern mit einem der Sache nicht gerechtfertigten und im übrigen diskriminierenden Vorschlag zur Altfallregelung durchsetzt. Denn dieser Vorschlag begünstigt lediglich Staatsangehörige von 8 Staaten, deren Staatsangehörige zum Teil ohnehin zu dulden sind. Wichtige Gruppen, z. B. Kurden, Algerier und Togoer, werden ausgegrenzt. Dadurch käme es zu einer diskriminierenden und nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung. Es ist nämlich nicht verständlich, warum durch eine Altfallregelung plötzlich Personen mit dem gleichen Integrationsgrad ausgeschlossen werden, nur weil sie aus einem anderen Herkunftsland stammen. Ich fordere daher nach wie vor eine großzügige, nicht an einen Stichtag gebundene, Altfallregelung.

Auf Grund der Lage insbesondere in Algerien, Angola, Demokratische Republik Kongo sowie Togo sind entsprechende Abschiebestopps zu beschließen.

Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz darf im übrigen nicht durch restriktive Verwaltungsvorschriften unterlaufen werden, wie sie von unionsgeführten Ländern eingefordert werden. Hier ist Schleswig-Holstein in der Pflicht, anders als bei der Altfallregelung, einen Beschluss zu verhindern, der eine großzügige Handhabung, insbesondere auslegungsb

Herausgegeben von
der Pressestelle
des Schleswig-
Holsteinischen
Landtages
in 24105 Kiel,
Landeshaus;
24171 Kiel,
Postfach 7121;
Tel. (0431) 988
Durchwahl App.
1120 bis 1125
und 1116 bis 1118
Fax (0431) 988 1119
V.i.S.d.P. Dr. Joachim Köhler
Internet: <http://www.sh-landtag.de>
e Mail: Joachim.Koehler@ltsh.landsh.de

*Diese Pressemitteilung ist auch über das Internet abrufbar: www.sh-landtag.de
oder in Form des Pressetickers unter www.ltsh.de bzw. www.parlanet.de.
Über den Presseticker können die Pressemitteilungen auch per E-Mail direkt abonniert werden.*

dürftiger Tatbestände zugunsten der individuell Betroffenen, unmöglich macht. Denn mit oder ohne gemeinsame Verwaltungsvorschriften tritt das neue Staatsangehörigkeitsgesetz am 01.01.2000 in Kraft. Schleswig-Holstein hätte so dann die Möglichkeit, vorübergehend eigene Verwaltungsvorschriften zu erlassen.“